

II-14545 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/79-I/D/14/94

6613 IAB

1994-07-22

zu 6752 IJ

21. JULI 1994

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudi Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 30. Mai 1994 unter der Nr. 6752/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sklavenhandel im Fußball gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ab wann ist im heimischen Fußballsport die Einführung des Lizenzsystems nach deutschem Muster geplant?
2. Wie beurteilt die Ministerin die derzeitige Rechtslage beim Verkauf von Profifußballern?
Ist an eine Änderung der derzeitigen Praktiken und Rechtsgrundlagen gedacht?
Wenn ja, wann?
Welche Vorschläge liegen diesbezüglich seitens der zuständigen Gewerkschaft vor und wann werden diese umgesetzt?
3. Ist die Sportministerin über den Fall Damir Canadi informiert, der derzeit um seine Freigabe prozessiert? Canadi war einst beim FavAC, jetzt bei Stockerau. Zwei Herren außerhalb des FavAC haben Transferrechte geltend gemacht, dem Masseverwalter des Vereins droht, sollte der Canadi freigegeben, persönliche Haftung, also muß er vor Gericht um Canadi kämpfen. Denn er ist per Gesetz dazu angehalten, die Vermögenswerte des Schuldners zu veräußern und den Gläubigern zuzuführen. Ist der Ministerin diese Auseinandersetzung bekannt? Wenn ja, wie beurteilt sie sie? Und welche Konsequenzen werden unmittelbar daraus abgeleitet?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Laut Mitteilung des Österreichischen Fußballbundes erfolgt die Einführung des Lizenzierungsverfahrens, d.h. die Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Vereine in einem 3-Jahres-Rhythmus, beginnend mit dem Spieljahr 1993/94; d.h. die erste offizielle definitive Lizenzvergabe erfolgt für das Spieljahr 1996/97.

Zu Frage 2:

Wie mir bekannt ist, wurden in dieser Angelegenheit bereits Schritte unternommen, zu denen der Österreichische Fußballbund im Detail noch folgendes mitgeteilt hat:

"Die Transferbedingungen der Bundesliga für Vertragsspieler wurden bereits per 1. Juli 1992 auf eine völlig neue Grundlage gestellt und den internationalen Normen angepaßt:

- * Die "Stehzeit" für Vertragsspieler wurde abgeschafft, ein Spieler ist nicht mehr von der Freigabe seines bisherigen Vereines "abhängig".
- * Spielerverträge sind wirtschaftliche, zeitlich befristete Verträge, die mit Zeitablauf enden.
- * Ein Spieler ist nach Ablauf seines Vertragszeitraumes frei und kann mit einem Verein seiner Wahl einen Vertrag schließen.
- * Wenn ein Spieler mit einem neuen Verein einen Vertrag schließt, hat der abgebende Verein das Anrecht auf eine frei zu vereinbarende Transferentschädigung. Kommt zwischen den beiden Vereinen keine Einigung zustande, so

wird die Transferentschädigung - auf Antrag einer der beiden beteiligten Vereine - nach fixen Richtlinien festgelegt.

- * Wechselt ein Spieler während der Vertragsdauer, so ist das Einverständnis aller drei beteiligten Parteien (beide Vereine und der Spieler) erforderlich.
- * Die Transferentschädigung ist ein finanzielles Äquivalent für die Verschlechterung der Wettbewerbslage des Vereins und beinhaltet auch anteilige Ausbildungskosten.
- * Neu ist auch, daß bei Streitfällen aus Spielerverträgen grundsätzlich das Arbeitsgericht zuständig ist. Es ist lediglich Vorbefassung des Arbeitsgerichtes, eine verbandsinterne Schlichtungsstelle vorgesehen.

Mit der Spielergewerkschaft herrscht über dieses, international anerkannte, Transfersystem weitgehende Übereinstimmung. Lediglich über die Höhe der Transferentschädigungen klaffen die Meinungen noch auseinander. Es ist im Jahr 1994 erstmals gelungen, mit der Spielergewerkschaft gemeinsam ein Muster eines Spielervertrages zu entwickeln.

Im Hinblick auf die EU-Zugehörigkeit laufen beim Österreichischen Fußballbund - vorerst intern - Bestrebungen für ein eigenes Berufsfußballergesetz, um die Besonderheiten des Berufes "Fußballer" rechtlich abzusichern."

Ich bin der Ansicht, daß aus dieser Stellungnahme die bisherigen Maßnahmen ersichtlich sind und daß durch die Fortsetzung dieser Bemühungen die vielschichtige Frage des Transfersystems letztlich auch einer für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden kann.

Zu Frage 3:

Über den Fall Canadi war ich persönlich nicht informiert, habe aber einer Stellungnahme der Österreichischen Bundesliga entnommen, daß trotz der unerfreulichen Vorgänge (Konkursverfahren etc.) beim FavAC der Masseverwalter erreichen konnte, daß der genannte Spieler trotz Gerichtsverfahren seine sportliche Karriere fortsetzen konnte.

Zur grundsätzlichen Frage des Transfersystems, das internationalen Standard besitzt, verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 2, insbesondere auf die Bestrebungen, ein eigenes Berufsfußballergesetz zu schaffen.

